

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/404/2006/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.11.2006				
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	öffentlich	05.12.2006				
Stadtrat	öffentlich	13.12.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20	51							
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - in Höhe von 280.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe – Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen – wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Deckungskreis: Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen
DK 516

Haushaltsansatz: 1.021.900 EUR

Erhöhung um: 280.000 EUR

Deckung aus:

Wenigerausgaben beim
Deckungskreis: Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen
DK 517 280.000 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:

Mit der stetigen Umsetzung und Fortschreibung des Teilplanes „Erzieherische Hilfen“ werden verstärkt auch ambulante und niederschwellige Angebote vorgehalten und in der Praxis umgesetzt.

Insbesondere in folgenden Bereichen erhöhten sich die Fallzahlen im Jahr 2006:

- Erziehungsbeistand 11 zusätzliche Fälle (Steigerungsrate von ca. 52 v.H.)
- Sozialpädagogische Familienhilfe 10 zusätzliche Fälle (Steigerungsrate von ca. 22 V.H.)

Des Weiteren war im Bereich der Erziehung in der Tagesgruppe ab August 2006 eine Steigerung des Satzes je Fachleistungsstunde von ca. 12 v.H. zu verzeichnen.

Mit der Umstellung der ambulanten Hilfen auf flexible Hilfen und deren Finanzierung über Fachleistungsstunden kann ein optimales Hilfeangebot bei gleichzeitiger effizienter Finanzierung gesichert werden. Aus pädagogischer Sicht ist damit gleichzeitig ein Verbleib der Kinder und Jugendlichen in ihrem Elternhaus sowie ebenfalls in ihrem bisherigen Umfeld gegeben.

Durch den erhöhten Einsatz von Familienhelfern, Erziehungsbeiständen und Betreuungshelfern konnten in vielen Fällen stationäre Unterbringungen vermieden werden und somit eine Kostenersparnis in diesem Bereich erreicht werden. Diese kann nunmehr zur Deckung des Mehrbedarfs herangezogen werden.